

## **Stellungnahme des BUND zum Naturerlebnispfad im NSG Riddagshausen**

(Greta Sprenger, Dr. Ulrike Hecke)

Im NSG Riddagshausen soll noch in diesem Jahr ein sogenannter Naturerlebnispfad mit neun Stationen entstehen. Das NSG Riddagshausen ist zugleich EU-Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet und Europa-Reservat.

Nach kritischer Prüfung hält die BUND-Kreisgruppe Braunschweig diesen schwerwiegenden Eingriff für äußerst bedenklich, zumal ein Schutzgebiet dieses Ranges vorrangig dem Schutz der dort lebenden Tiere und Pflanzen dient und nicht der informativen Unterhaltung seiner Besucher. Die Stationen 7 – 9 und das Informationszentrum sind möglich; sie stellen keine verunstaltenden Veränderungen dar.

Die Errichtung der Stationen 1 – 6 mit mehr oder weniger großen Stegen und Plattformen, zahlreichen Informationstafeln sowie Interaktionsangeboten kommt der Möblierung des Naturraumes gleich. Dieses bedeutet eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Eigenart und Schönheit). Vor etwa 10 Jahren, als von NABU und BUND der Informationspfad durch das NSG geplant wurde, hat die Obere Naturschutzbehörde detaillierte Vorgaben hinsichtlich der maximalen Anzahl und Größe der Markierungspunkte gemacht, mit der Maßgabe, dies alles so zurückhaltend wie möglich zu gestalten. Das Umweltamt Braunschweig hielt damals die vorhandene Beschilderung grundsätzlich für ausreichend und forderte „eine Schilderinfektion und das Entstehen eines Schilderwaldes im Naturschutzgebiet zu vermeiden“ (Brief vom 2.07.1999).

Genauso schwerwiegend sind jedoch die Beunruhigung der Tierwelt und Schädigung der Pflanzenwelt beim Gebrauch der Stationen. Nach unserer Kenntnis sind die beabsichtigten Naturerlebnisse schon jetzt ohne diese vorgesehenen Bauwerke unbegrenzt möglich. Station 6 – Rinder und Pferde - soll einen Pfad in 4,50m Höhe und eine Aussichtsplattform erhalten. Parallel dazu verläuft der ehemalige Bahndamm, von dem schon jetzt weit in das Gebiet geblickt werden kann.

Lecksteine, Fuchsröhren oder Ähnliches zum Anlocken und Ansiedeln von Tieren sind in einem NSG völlig deplaziert.

Die Stationen 1-4 im Schapenbruchteich und seinem Umfeld beeinträchtigen unmittelbar die Kernzone des NSG. Dieser Bereich, der vor einigen Jahren vom Umweltamt durch bewusste Aufhebung von Wegen beruhigt wurde, darf nicht neuerlich belebt werden. Zudem sind in den vergangenen Jahren große Erlenbestände in Könneckenrode entfernt worden, um eine Großvogelschneise (speziell für den Weißstorch) zu schaffen. Auch hier soll in direkter Nachbarschaft der ohnehin schon störenden bestehenden Sitzgruppe eine Plattform mit Sitzmöglichkeiten in unterschiedlicher Höhe entstehen (Station 3 – Libellenpfad). Dies konterkariert den ursprünglichen Gedanken zur Förderung der Weißstorchansiedlung.

Ähnlich verhält es sich mit den Stationen 1 (Ein Weg durch Röhrich und Schilf) und 2 (Lebendiger See). Im Zusammenhang mit der Entschlammung des Schapenbruchteiches wurden an dessen Abfluss Weidengebüsche entfernt, um die dort aufgelaufene seltene Teichflora zu fördern und zu sichern. Nun soll über diese Bestände ein Bohlenweg gebaut werden, der in einer Plattform endet. Hier würde ein besonders beruhigter Bereich im Westteil des Teiches massiv gestört werden. Zweifellos ist das NSG Riddagshausen zu allen Jahreszeiten das beliebteste Naherholungsziel der Braunschweiger Bevölkerung. Dennoch ist es im Interesse der Tiere und Pflanzen dringend notwendig, den Besucherdruck zu verringern und nicht durch weitere Anziehungspunkte zu erhöhen.

Die BUND-Kreisgruppe Braunschweig schlägt für die Stationen 1 – 6 den „Westpark“ als Standort vor; ebenso wäre im „Bürgerpark“ eine Realisierung denkbar. Auch in diesen Parks ist ein Naturerleben möglich; außerdem bieten sie die Chance zur Besucherlenkung zum Nutzen des NSG Riddagshausen.

Die BUND-Kreisgruppe Braunschweig lehnt die Entstehung des „Naturerlebnispfades“ in der vorliegenden Form nachdrücklich ab. Auch das Umweltamt der Stadt Braunschweig muss sich verpflichtet fühlen, den Schutzkategorien des Gebietes gerecht zu werden, und alle überflüssigen Veränderungen und Eingriffe vermeiden, die zusätzliche nachhaltige Störung und damit letztlich Zerstörung bewirken. Das „Verschlechterungsgebot der EU“ für das EU-Schutzgebiet ist von der Verwaltung zu beachten und umzusetzen.